

Sitzung des Sozialausschuss der Gemeinde Borkheide am 05.03.2020

12. MRZ 2020
Eing. SD

Protokoll

Tagungsort: Gemeindehaus, Am Kirchanger 3, Borkheide

Beginn: 19.00 Uhr

Teilnehmer:

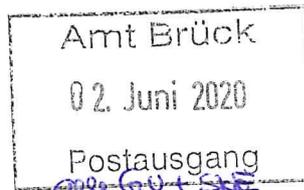
GV: Herr Dostal, Frau Haage, Frau Pollak, Frau Schulz, Frau Renner

Sachkundige Einwohner: Frau Holtmann, Frau Ballasus

Gäste: Herr Kreibich BM, Frau Bergholz (Kita), Frau Dörrwand, Frau Lindemann

Verwaltung: Frau Laschinski

Entschuldigt: Sachkundige Einwohnerin: Frau Randig



I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
Die Sitzung wird durch Herrn Dostal 19.02 Uhr eröffnet
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Anwesenheit
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Anwesenheit wird festgestellt
3. Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird angenommen
4. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
Herr Kreibich informiert: Offensive Bike & Drive, neue Stellflächen am Bahnhof (50 Stellflächen) Überdachung wird geklärt, Anträge bis Juni / Umsetzung 2021
Verkehrsüberwachung 1269 Kontrollen / Verwarnungsgelder / Protokoll zur Einsicht bei Herrn Kreibich
Antrag Fördermittel beim Land, Kita Borkwalde wurde zu früh mit der Planung begonnen / keine Finanzierung derzeit
5. Entscheidung gemäß §42 Abs.3 Satz 2BbgKV über eventuelle Einwendungen
Keine Einwände
6. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
Keine Anfragen
7. Einwohnerfragestunde
Keine Fragen
8. Informationen zur Masernimpfpflicht
Frau Laschinski berichtet: Kitaleitung informiert Eltern/ Impfpass ist vorzulegen es gibt eine Übergangsregelung siehe Anlage / Externe Anbieter müssen ebenso

Impfstatus nachweisen/ in der Schule auch vorzulegen/ keine Beschulung in Borkheide trotz Schulpflicht

9. Informationen zur Generationenkonferenz am 28.03.2020
Plakatierung läuft/28.03.2020 15-18 Uhr in der Mensa (Schule Borkheide)
Open Space Methode / 2*45 Minuten Gruppenarbeit
soll jährlich fortlaufend stattfinden - letzter Samstag im März
10. Information zum Erweiterungsbau Kita „Sonnenschein“
Fliesenleger/ Malerarbeiten/ Gestaltung der Außenanlage/ Fertigstellung Ende April
11. Informationen zur Überarbeitung der Elternbeitragssatzungen
Frau Laschinski teilt mit, es gibt zwei Möglichkeiten, die in der Prüfung sind, Städte- und Gemeindebund / Kreis, PM
Elternbeiträge werden steigen / Einnahmen für die Gemeinde
Elternbeiträge müssen bis zum 31.07.20 beschlossen werden / gültig ab 01.08.2020
Satzung soll mit den Leitungen und Bürgermeistern besprochen werden (einheitliche Satzung für das Amt Brück mit Anpassung an die jeweilige Gemeinde)
Entwurf dann in die Ausschüsse
Frau Laschinski informiert weiter Kita-Gesetz, Novellierung 2019
Rechts- und Finanzierungssicherheit / Transparenz schaffen
Rechtsanspruch Kinder unter 3 Jahre 9 Stunden
Fachkraft-Kind-Schlüssel
1: 3 unter 3Jahre
1: 9 3-6 Jahre
1:15 Schule/ Hortbetreuung
Tragfähige Finanzierung/ einheitliche Regelung
Elternbeiträge sind anzustreben
12. Informationen zum Sachstand Sanierung Bolzplatz
War kurzzeitig gesperrt ist wieder geöffnet da der Platz zum Spielen fehlt
13. **BH-30-73/20** Informationen zum Neubau der Schule
Wurde vorgetragen
14. **BH-30-67/20** Bearbeitungsstand Sanierung Schulsportplatz
Wurde vorgetragen
15. Beratung zu 10 Jahren Partnerschaft mit Deszczno 2020
Der Sportverein hat eine Einladung an die Partnerstadt zum 06.06.2020 verschickt

16. Sonstiges

Reinigungsfirma Kita/ Gespräch hat stattgefunden/ Misstände sollen ausgeräumt werden/ Situation sehr verfahren/ Besprochenes soll umgesetzt werden/Pendelbuch Eigene Reinigungskraft und/oder/auch Wirtschaftskraft Vollverpflegung

Sachbeschädigung Spielplatz keine neue Info

15.03.2020 der Besondere Abend in der Schule Beginn 17 Uhr

Bewerbung für kostenfreie Webseitengestaltung für Vereine

Klettergerüst Kita- als Mitteilung im nächsten Ausschuss

19.50 Uhr Schließung der Sitzung Öffentlicher Teil

Borkheide, 05.03.2020



John Peter Dostal
Ausschussvorsitzender

Protokoll

Ines Renner

Anlage: Teilnehmerliste



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Internet: www.mbjs.brandenburg.de

An alle
Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
im Land Brandenburg

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

nachrichtlich:
MSGIV Abt. Gesundheit
Landkreise und kreisfreie Städte
Kommunale Spitzenverbände
LIGA der freien Wohlfahrtsverbände
Landeskitaelternbeirat

Potsdam, 27.02.2020

Masernschutzgesetz

Informationen zum Masernschutzgesetz des Bundes sowie zur Umsetzung im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. März 2020 tritt bundesweit das Masernschutzgesetz in Kraft. Damit sollen insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Beschäftigte in Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen vor der Krankheit geschützt werden.

Das Masernschutzgesetz des Bundes sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kitas (analog bei Tagesmüttern bzw. Tagesvätern) oder in der Schule die, von der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts empfohlenen, Masernimpfungen nachweisen müssen. Das gleiche gilt für Erzieherinnen und Erzieher, Tagespflegepersonen, Lehrkräfte, weiteres Personal an Schulen und alle in Gemeinschaftseinrichtungen arbeitenden Personen, soweit sie nach 1970 geboren sind.

Für Kinder, die neu in die Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege aufgenommen werden sollen, müssen die Eltern ab dem 1. März 2020 vorher die Impfung nachweisen. Ein Anspruch auf Kindertagesbetreuung besteht folglich nicht, wenn kein Impfschutz oder im Ausnahmefall eine sog. medizinische

Kontraindikation nachgewiesen wird. Für alle bereits in einer Einrichtung betreuten Kinder gilt für den Impfnachweis eine Übergangszeit bis zum 31. Juli 2021, das gilt auch für das in den Einrichtungen tätige Personal (nach 1970 geboren). Die Leitungen der Einrichtungen haben sicherzustellen, dass die neuen Regelungen beachtet werden.

Das Kindertagesstättengesetz, das AGKJHG und die Kita-Personalverordnung sollen zum 1. August 2020 an die neue Rechtslage angepasst werden. Entsprechende Gesetz- und Verordnungsentwürfe wurden vorbereitet. Die anderen Ressorts der Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände, die LIGA der freien Wohlfahrtspflege sowie der Landeskitaelternbeirat wurden bereits beteiligt. Das Landesrecht geht nicht über die bereits bundesrechtlich geregelten Pflichten hinaus.

Der ausreichende Masernschutz soll ab den 1. August 2020 im Rahmen der Aufnahme- bzw. Eignungsuntersuchung ärztlich bescheinigt werden. Der Nachweis kann jedoch auch durch Vorlage einer Impfbescheinigung oder eines Impfpasses erfolgen. Kinder oder Personal, die die Einrichtung wechseln, können auf einen bereits erbrachten Nachweis verweisen. Bereits betreute Kinder oder tätiges Personal, die bis zum 31. Juli 2021 keinen Nachweis erbringen, müssen von der Einrichtungsleitung dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Corinna Bredow